schweizer
monat
Das Autorenmagazin

Mit Beiträgen von:
Karl Reichmuth
Benno Schubiger
Beate Eckhardt
Andreas Müller
Claudia Ineichen
Georg von Schnurbein

Gelebte Zivilgesellschaft

Zum freiwilligen Geben heute und in Zukunft

In Kooperation mit:

RÜTLI-STIFTUNG
DACHSTIFTUNG FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

PRIVATBANKIERS

REICHMUTH & CO

INTEGRALE VERMÖGENSVERWALTUNG

«Individuell – zukunftsorientiert – eigenverantwortlich»

Sehen Sie auf

www.reichmuthco.ch

einen kurzen Dokumentarfilm,

wie wir seit über 20 Jahren

für unsere Kunden

tätig sein dürfen.

LUZERN
RÜTLIGASSE 1
CH-6000 LUZERN 7
TEL +41 41 249 49 49

ZÜRICH
TÖDISTRASSE 63
CH-8002 ZÜRICH
TEL +41 44 299 49 49

ST. GALLEN
SCHMIEDGASSE 28
CH-9004 ST. GALLEN
TEL +41 71 226 53 53

welcome@reichmuthco.ch
www.reichmuthco.ch
FAX +41 41 249 49 39

Gelebte Zivilgesellschaft

Zum freiwilligen Geben heute und in Zukunft

«Wir bekennen uns zu der Überzeugung, dass sich die Demokratie und die Freiheit, die wir meinen, im Grunde nur im überschaubaren Raum der lokalen Gemeinschaft ganz entfalten kann, in der es dem Menschen möglich ist, im vollen Sinne Bürger zu sein, und dass darum die Gemeindedemokratie das tragende Fundament einer Stufenordnung der Gemeinschaft ist, die jede Beratung, Entscheidung und Durchführung öffentlicher Aufgaben dem kleinsten Kreis zuweist, in dem sie sinnvoll stattfinden können.»[1]

Bereits 1964 arbeitet sich der liberale Historiker Herbert Lüthy in seinem Vortrag «Vom Geist und Ungeist des Föderalismus» am Status quo des föderalen Systems der Schweiz ab. Er bemängelt dessen platte Romantisierung in der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger, schleichender Aushöhlung durch zu wenig Bürgersinn im Privaten. Diese Kollektivmystifizierung bei schwindendem republikanischem Einsatz vor Ort sorge dafür, dass immer mehr grossen Worten immer weniger zivilgesellschaftliche Nachweise in Form von Taten folgten.

Lüthys Gedanken könnten heute, wenige Monate bevor das Vorstandsmitglied des Vereins zur Herausgabe der «Schweizer Monatshefte» 100 Jahre alt geworden wäre, aktueller kaum sein: In Sonntagsreden von Politikern gilt der selbsttätige und dem Gemeinwohl verpflichtete Bürger weiterhin als Ideal – sein tatsächliches, meist lokales Engagement aber wird nicht selten ausgebremst durch veraltete Gesetzgebungen, bürokratische Hemmnisse und die stetige Ausweitung der Kompetenzen und Tätigkeiten von Bund und Kantonen. Hinzu kommt: wer sich als grosszügiger Stifter oder als Freiwilliger (etwa im Milizwesen) für das Gemeinwohl engagiert, wird nicht selten kritisch beäugt oder belächelt.

Diese Sonderpublikation rückt deshalb den sozialen Wert des freiwilligen Gebens und Mittuns wieder in den Fokus und soll als Motivation dienen, an den Scharnierstellen eines einzigartigen Bürgerstaats mitzuarbeiten – in Form privater, möglichst effizienter Initiative, die ein soziales Miteinander, das diese Bezeichnung auch verdient, ermöglicht. Denn, so noch einmal Herbert Lüthy: «Es ist ein Missbrauch des Begriffs Föderalismus, ihn zur Parole des untätigen Treibenlassens, des Neinsagens und des Barrikadenbaus gegen die Zukunft zu machen.»

Anregende Lektüre wünscht

Michael Wiederstein
Chefredaktor

[1] Herbert Lüthy: Vom Geist und Ungeist des Föderalismus. In: Ders.: Werke IV. Essays II. 1963–1990. Hrsg. von Irene Riesen und Urs Bitterli. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2004.

Inhalt

Karl Reichmuth
06 weiss, ob Wohlhabende auch Wohlgebende sind.

Benno Schubiger
09 räumt populäre Mythen zum Stiftungswesen aus der Welt.

Beate Eckhardt
10 liefert aktuelle Zahlen und Daten zum Schweizer Stiftungswesen.

Andreas Müller
12 erklärt, wie sich Philanthropie und das Schenken von Zeit im Milizsystem ergänzen.

Claudia Ineichen
16 berichtet aus der Praxis einer Dachstiftung.

Georg von Schnurbein
18 beleuchtet Chancen und Risiken für die Stiftungen von morgen.

16

«Gemeinsam erleben zu dürfen, was Spenden bewirken können, wirkt ebenso verbindend wie ermutigend.»

Claudia Ineichen

10

«Das eigene Geben, sei es von Zeit, Kapital oder Wissen, als Kern des bürgerlichen Engagements zu begreifen, ist Ausdruck einer lebendigen und starken Zivilgesellschaft.»

Beate Eckhardt

06

«Ohne die Grosszügigkeit abertausender Gönnerinnen und Gönner sähe die Schweiz heute anders aus.»

Karl Reichmuth

09

«Der Leidensdruck für Exponenten der öffentlichen Hand, der die Bereitschaft zur Kooperation mit privaten Förderern bringen würde, ist offenbar noch nicht gross genug.»

Benno Schubiger

12

«Dem Schweizer Bürgerstaat entsprechen Staatsbürger, die sich aktiv einbringen, nicht nur finanziell, sondern ganz praktisch – indem sie ihn also letztlich selbst betreiben.»

Andreas Müller

1 Vom Wert des Gebens

Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt, die meisten Schweizer sind im Vergleich mit den Bürgern anderer Staaten wohlhabend. Aber sind Wohlhabende auch Wohlgebende?

von Karl Reichmuth

Schon als kleiner Junge musste ich in unserer Molkerei beim Milchausmessen helfen. «Wer viel gibt, bekommt auch viel zurück», pflegte meine Mutter zu sagen – und gab kinderreichen Familien oft einen halben Liter und mehr über das bestellte und bezahlte Milchmass hinaus. Dieses Tun widerstrebte mir als jungem Banklehrling. Heute weiss ich: meine Mutter handelte richtig. Aus einer der unterstützten Familien mit zehn Kindern entsprangen drei Unternehmerpersönlichkeiten, worunter eine mit ihrem Unternehmen inzwischen wichtigster Arbeitgeber im Dorf wurde – leider hat sie das aber nicht mehr erlebt. Das Bonmot im Beispiel aus meiner Jugend hat sich inzwischen auch in über 60 Jahren Bankerfahrung immer wieder bestätigt: Es geschieht dank gemeinnütziger Tätigkeit vieler Privater und Firmen weit mehr, als bekannt ist. Und gottlob ist der Wille bei vielen Mitbürgern lebhaft, auch künftig dafür zu sorgen, dass Gemeinnützigkeit keine reine Staatsangelegenheit wird.

Beispiele für den Erfolg der Philanthropie finden sich in der Schweiz zuhauf. Ich muss in Luzern nur vor die Tür treten, um ein besonders gelungenes vor Augen zu haben. Stellen Sie sich die heutige «Musikstadt» einmal ohne das KKL vor! Neben der göttlich schönen Lage ist das 1998 eingeweihte Kultur- und Kongresszentrum wohl der einzige Grund, warum Luzern in der globalisierten Welt nicht ein gewöhnlicher Provinzort geblieben ist. Mit einer Architektur und einer Akustik, die weltweit ausstrahlt, wurde hier ein Wahrzeichen geschaffen, das nicht nur ein kulturelles Leuchtturmprojekt ist, sondern auch ein philanthropisches. Denn ohne das Engagement privater Gönnerinnen und Gönner wäre das KKL nie gebaut worden. Mehr als die Hälfte des sogenannten «elitären Teils» des KKL, vom eigentlichen Konzertsaal also, wurde durch Spenden privater Donatoren finanziert. Dabei handelte es sich nicht nur um diskrete Grossdonatoren, sondern auch um viele Persönlichkeiten des Mittelstandes – die Anzahl der Spender belief sich insgesamt auf über 4000. Das KKL ist und bleibt damit ein Paradebeispiel für eine gelungene Public-Private-Partnership im Bereich der Kulturförderung.

Karl Reichmuth
ist unbeschränkt haftender Gesellschafter und Ehrenpräsident der Privatbank Reichmuth & Co sowie Gründer und Stiftungsrat der Rütli-Stiftung.

Warum die Schweiz auf Gebende angewiesen bleibt

Als Filialchef einer Grossbank in Schwyz und Luzern, GL-Mitglied der Staatsbank in Luzern und letztlich Mitgründer unserer Privatbank stelle ich fest, dass auch für die Zweckbestimmungen Soziales und vor allem für die Ausbildung der Jugend sowie Förderung der Wissenschaft in der Schweiz eine ausserordentlich hohe Freude am Geben existiert. Ohne die Grosszügigkeit abertausender Gönnerinnen und Gönner sähe die Schweiz heute anders aus. Meine Feststellung darf wahrscheinlich auch international Geltung beanspruchen: Immer wieder führt man die USA als beispielgebend für philanthropisches Engagement ins Feld, was durchaus nicht falsch ist, aber genau besehen auch nur die halbe Wahrheit. Dort spenden schliesslich vor allem Multimilliardäre, die ihren Namen auf einer Tafel am Eingang eines Lehrsaals sehen wollen oder eben in der Carnegie Hall, dem weltweit bekannten Konzerthaus in New York. Ist es nicht bemerkenswert, dass im KKL, trotz gemeinnütziger Spenden in der Höhe von 63 Millionen Franken, nicht ein einziger Raum einen besonderen Namen trägt?

Zahlen sind oft das eine, der Geist dahinter das andere. Der schöne Erfolg vom inzwischen weltweit bekannten Kunst- und Konzerthaus Luzern ist vor allem im Hinblick auf den dahinterstehenden Geist erinnerungswürdig. Denn als in der Stadt die Abstimmung über den Neubau entschieden wurde, lehnten die Schweizer Bürger auch eine Initiative über

Karl Reichmuth, zvg.

«Die Schweiz wird, so glaube ich, künftig sogar noch mehr auf ‹Wohlgebende› angewiesen sein als früher.»

Karl Reichmuth

vermehrte Kultursubventionen in der Eidgenossenschaft ab – meines Erachtens zu Recht. Kultur ist zuvorderst eine Frage des näheren Umfeldes und nicht der politischen Kräfte. So wie in der Armee und beim Zivildienst: wenn wir das Milizsystem aufgäben, würden wir einen wertvollen Teil der sogenannten Willensnation Schweiz verspielen.

Die Schweiz wird, so glaube ich, künftig sogar noch mehr auf «Wohlgebende» angewiesen sein als früher. Auch hier erteilt der Kanton Luzern Anschauungsunterricht: im Rahmen seiner immer wichtigeren Sparpolitik – um die ständig überproportional steigenden Sozialkosten zu stemmen – musste er eine jahrhundertealte Ausbildungsstätte für den Bauernstand aufgeben, den Musterhof Burgrain. Dank der inzwischen im ganzen Mittelland bekannten Josef-Müller-Stiftung aus Muri entstand ein auf Bioprodukte spezialisierter Betrieb. Dieser erscheint mir, dem «alten Milchmann», ein Leuchtturm für zukünftige Bauerngenerationen zu sein, der – mit inzwischen über 100 ebenfalls auf Bioprodukte spezialisierten Höfen gemeinsam – zeigt, wie man kostendeckend produziert und am Markt bestehen kann. Die private Stiftung will so jungen Bauern die Ausrichtung am Markt anstelle überbordender Subventionsansprüche schmackhaft machen, was dem alten Staatsbetrieb wohl kaum gelungen wäre.

Wie Gemeinnützigkeit effizient organisieren?

Ich stelle fest: solcherlei Engagement nimmt zu, und es lohnte sich, auch jene, die mit sich und der Philanthropie noch hadern, zum Geben zu ermutigen. Viele Mittelständler eint schliesslich ein wachsender Wunsch, sich während oder nach der eigenen Berufszeit gesellschaftlich zu engagieren. Diese Erkenntnis führte dazu, dass ich im Jahr 2000 aktiv wurde, solche Anfragen an mich und die Bank effizienter zu gestalten. Damals kamen zwei Dinge zusammen:

Zunächst trat ein grosser Kunde an mich heran und berichtete mir über sein Vorhaben, die Jugendausbildung in Südafrika zu unterstützen. Er wollte jenem Land etwas zurückgeben, dem er seinerzeit einen guten Start für den eigenen unternehmerischen Erfolg verdankte. Zeitgleich trat ein Anwalt an mich heran, der mich schon bei der Gründung der Bank begleitet hatte. Er wies mich – aus eigener Erfahrung in seiner Kanzlei sowie im Wissen darum, wie es bei Kollegen zu- und hergehe – darauf hin, dass 80 bis 90 Prozent der Schweizer Einzelstiftungen kaum imstande seien, ihre Zweckbestimmung, also die gemeinnützige Tätigkeit an sich, zu erfüllen. Ihr Kapital würde, so sagte er mir, von Jahr zu Jahr in den Anwaltskanzleien übertragen, ohne das Vermögen richtig einzusetzen. Für grössere Stiftungen lohne es sich, eine eigene, persönlich gefärbte Stiftung zu haben, nicht jedoch für kleinere Stiftungen. Die Gründe? Sehr bürokratische Vorschriften für die Buchführung, aber auch die Kosten – etwa für Revisions- und Rapportarbeiten an die Aufsichtsbehörden. Ganz zu schweigen von der eigentlichen Suche nach geeigneten gemeinnützigen Projekten.

Eine eigene Stiftung kostet aus oben genannten Gründen zwischen CHF 10 000.– und 20 000.– im Jahr – gestiftet hat sie dann aber noch nichts. So kam uns die Idee: Gelänge es uns, diese Kosten für den ohnehin anfallenden bürokratischen Aufwand zu senken, so liessen sich womöglich mehr Menschen finden, die gewillt wären, sich philanthropisch zu engagieren. Gemeinsam mit meinem langjährigen Kunden und Freund gründete ich also eine der ersten Dachstiftungen für gemeinnützige Tätigkeit in der Schweiz unter dem Namen Rütli-Stiftung. Das wurde zunächst vor allem von Kunden unserer Bank erkannt und geschätzt, heute haben wir aber auch bereits sogenannte Stiftungs-Unterkonti von Drittbanken, weil die Struktur schlank ist, Sicherheit für die Stifter bringt und so die Hürden auf dem Weg zum Geben abbaut. Im Durchschnitt der letzten Jahre können wir an jene, die Unterstützung brauchen, zwischen 4 und 12 Millionen ausschütten – nach Konsultation mit den Stiftern, die ihrerseits Vorschläge von unserer Geschäftsstelle unterbreitet bekommen.

Ja, Wohlhabende sind in der Regel auch Wohlgebende. Und ja: wer viel gibt, bekommt auch viel zurück. Vor allem gelten aber die Worte Friedrich Schillers in seinem «Wilhelm Tell»: «An den Taten sollt ihr sie erkennen.» Gelebte Zivilgesellschaft besteht nicht aus Reden, Fordern und Jammern. Sie besteht aus beherztem Tun. ❮

2 Zwischen Gebern, Gesellschaft und Staat

Zur Entmystifizierung des Stiftungswesens

von Benno Schubiger

Gemeinnützige Stiftungen (und wohl auch Mäzene) sind Projektionsflächen für viele Menschen. Was wird nicht alles in sie hineininterpretiert! Reich sind sie. Geheimnisumwoben sind sie. Alles fördern sie. Stiftungsratsmandate sind Sinekuren. Und war da nicht noch das Thema der Steueroptimierung? Gewiss, einige dieser Vorurteile sind den Stiftungen selber anzulasten, bekunden doch viele von ihnen immer noch Mühe, die Methodiken ihrer Arbeit publikzumachen – oder ihre Eckdaten öffentlich. Was steckt aber wirklich hinter den Unterstellungen?

Als erstes wäre mit dem Mythos aufzuräumen, eine Stiftung eigne sich als Steuersparvehikel für den Stifter. Einmal eingelegte Finanzmittel oder Sachwerte bleiben als nicht rückübertragbares Kapital für immer in der Stiftung. Oftmals erfolgt die substantielle Dotierung einer Stiftung auch erst beim Ableben des Stifters, was dann direkte Auswirkungen auf die Fliessrichtung seiner Erbmasse hat: weg von den gesetzlichen Erben, hin zur gemeinnützig orientierten Stiftung. Diese Einschätzungen bestätigen seit Jahren Stifterstudien[1] aus Deutschland und der Schweiz: Beide attestieren Steueraspekten bei der Stiftungsgründung durch natürliche Personen eine nur sehr untergeordnete Bedeutung.

Oft wird Stiftern auch vorgehalten, dass ihre «eigene» Stiftung bloss der Selbstprofilierung diene. Abgesehen davon, dass der mit dem Stifter verbundene Stiftungsname zur Transparenz der Mittelherkunft beiträgt, scheint mir dieser Gedanke wichtig: Stiften bedeutet seit jeher nicht nur, Ideen für die Zukunft zu denken, sondern auch persönliche Lebensspuren zu hinterlassen. Eine Stiftung kann kraftvoll arbeiten, wenn sie die Persönlichkeit des Stifters spiegelt, vielleicht auch seine eigenen Werte und Interessen, vor allem aber wenn sie ihre Tätigkeit ganz in den Dienst ihres formulierten Förderthemas stellt und den damit verbundenen Anspruchsgruppen widmet. Ohne gründliche Strategiediskussionen – vor der Gründung und auch danach – findet eine Stiftung kaum auf die Strasse des Erfolgs. Und dieser misst sich natürlich an ihren Resultaten, nämlich an den mit Stiftungsmitteln erreichten Veränderungen.

Benno Schubiger
war Direktor der Sophie und Karl Binding Stiftung und Gründungspräsident von SwissFoundations. Heute ist er Partner von Schubiger arts'n'funds, Beratungen und Projekte.

Ein zentrales Anliegen vieler Stifter ist gemäss den erwähnten Stifterstudien das Verfolgen von Anliegen, die die öffentliche Hand als nicht prioritär erachtet. Auch die Überzeugung, eine Stiftung könne bestimmte Probleme effizienter und effektiver lösen als ein staatlicher Akteur, ist für viele ein Antreiber zur Gründung einer Stiftung. Dabei muss man sich freilich bewusst sein, dass in der Schweiz «der Staat» in quasi allen Förderbereichen und -themen bereits präsent ist. Für viele Stiftungen mit starren Reglementierungen ist es deshalb gar nicht so einfach, zu einer Förderstrategie zu finden, die eigenständig ist und nicht bloss komplementär zum Handeln des Staates. Dies hängt auch mit den Prinzipien der Subsidiarität und der direkten Demokratie unseres Landes zusammen.

Wohl deshalb existieren hierzulande auch keine «Bürgerstiftungen», wie sie in Deutschland verbreitet sind. Ebenso wenig gibt es in unserem Land überregionale Grossprojekte im engen Zusammenspiel von Förderstiftungen, Bürgerstiftungen, Sponsoren und Privatspendern respektive von öffentlichen Instanzen auf allen Staatsebenen. Als Privatstiftung staatlichen Stellen (oder öffentlich finanzierten Grossinstituten) auf Augenhöhe begegnen zu können, ist in der Schweiz deshalb gar nicht so selbstverständlich. Der Leidensdruck für Exponenten der öffentlichen Hand, der die Bereitschaft zur Kooperation mit privaten Förderern bringen würde, ist offenbar noch nicht gross genug.

Glücklich also das Land, das seinem grossen dritten Sektor nur die Fördernischen überlassen will. Herausfordernd für die Stiftungen, dabei relevante Handlungsfelder gleichwohl zu besetzen. Dringend für die Politik, die Rahmenbedingungen für unsere Stifter und Stiftungen liberal zu belassen. ❮

[1] Vgl. Karsten Timmer: Stiften in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung, 2005. / Bernd Helmig und Beat Hunziker: Stiften in der Schweiz. Basel: Gebert-Rüf-Stiftung, 2006.

3 Vom Mehrwert gemeinnütziger Stiftungen

Ein aktueller Überblick

von Beate Eckhardt

Der Schweizer Stiftungssektor gehört zu den grössten und bedeutendsten in ganz Europa.[1] Mit einer Stiftungsdichte von knapp 16 Stiftungen pro 10 000 Einwohner übertrifft die Schweiz die allermeisten Nachbarländer bei weitem: In Deutschland kommen auf 10 000 Einwohner knapp drei Stiftungen, in England zwei, in Frankreich nicht mal eine und in Schweden immerhin noch 14. Auch das Wachstum ist nach wie vor ungebremst. Im Schnitt wird in der Schweiz pro Tag eine gemeinnützige Stiftung gegründet. Ende 2016 zählte der Schweizer Stiftungssektor 13 172 gemeinnützige Stiftungen, bei 349 Neugründungen. Es wird geschätzt, dass rund zwei Drittel der gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz sogenannte Förderstiftungen sind, also Stiftungen, die aus ihrem Vermögen oder laufenden Zuwendungen leben und nicht auf Fundraising angewiesen sind.

Die meisten Stiftungen existieren im Kanton Zürich (2262), gefolgt von den Kantonen Waadt, Bern und Genf. Als Schlusslichter rangieren die Kantone Uri (46) und Appenzell Innerrhoden (32). Wie in den Vorjahren führten Genf (48) und Zürich (41) auch 2016 die Liste der Kantone mit den meisten Neugründungen an, was auf die hohe Dynamik in diesen Stiftungsstandorten hinweist. Hinsichtlich der Stiftungsdichte hat Basel-Stadt mit 46 Stiftungen auf 10 000 Einwohner die Nase vorne.

Ein wesentliches Charakteristikum der Stiftung ist ihr Zweck. Aus diesem leiten sich Tätigkeitsfeld, Wirkungsradius und Destinatärenkreis ab. Eine Auswertung der Stiftungszwecke zeigt auf, dass 82 Prozent aller Schweizer Stiftungen in den Bereichen Kultur und Freizeit, Sozialwesen sowie Bildung und Forschung tätig sind. Erst mit einigem Abstand folgt das Gesundheitswesen. Damit fördern Stiftungen im Wesentlichen vor allem jene Bereiche, die auch bei den Staatsausgaben an vorderster Stelle stehen. Stiftungszwecke sind grundsätzlich unveränderbar. Neue Trends bei Aktivitätsfeldern sind deshalb nicht sofort ersichtlich, da diese meist nur durch Neugründungen erfasst werden. Interessanterweise zeigt sich bei denjenigen Stiftungen, die in den letzten 10 Jahren gegründet wurden, ein etwas anderes Bild: Der grösste Zuwachs erfolgt hier bei den Stiftungen mit Fokus auf Bildung und Forschung, Umweltschutz und internationaler Entwicklungszusammenarbeit. Damit sind Stiftungen an wichtigen gesellschaftlichen Entwicklungen wie der Wissensgesellschaft oder Nachhaltigkeit massgeblich beteiligt.

Beate Eckhardt
ist Geschäftsführerin von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen.

Das gesamte Schweizer Stiftungsvermögen wird auf mindestens 70 Milliarden Franken geschätzt. Das jährliche Fördervolumen liegt bei 1,5 bis 2 Milliarden Franken. Diese eindrücklichen Zahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Schweizer Sektor – wie auch der gesamteuropäische – von Klein- und Kleinststiftungen geprägt ist. Wie der Schweizer Stiftungsreport 2016 aufgezeigt hat, weisen 85 Prozent ein Stiftungsvermögen von weniger als drei Millionen Franken aus. Vor dem Hintergrund des aktuellen Anlagenotstandes ist dies für Stiftungen, die ausschliesslich von den Erträgen leben, eine schwierige Ausgangslage.

Dies mag auch der Hauptgrund für die doch hohe Zahl von Liquidationen im Stiftungssektor sein: Seit 2009 wurden in der Schweiz über 1000 Stiftungen aufgelöst. Der Stiftungssektor wird zudem von zehntausenden ehrenamtlich engagierten Menschen getragen. Eine Auswertung der im Handelsregister eingetragenen gemeinnützigen Stiftungen ergibt, dass sich Ende 2016 62 200 Personen als Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte engagiert haben. Die meisten davon ehrenamtlich. Gerade mal 12,7 Prozent aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz verfügen über eine eigene Geschäftsführung. Dies macht deutlich, dass der Engpass für Stiftungen in Zukunft wohl weniger bei den finanziellen Erträgen liegen wird als vielmehr in der Suche nach geeigneten Personen für den Stiftungsrat.

Sich in der Schweiz gemeinnützig zu engagieren, ist und bleibt also attraktiv. Immer mehr Stifter und Stiftungen treten den Beweis an, dass sie einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellen. Das eigene Geben, sei es von Zeit, Kapital oder Wissen, als Kern des bürgerlichen Engagements zu begreifen, ist dabei Ausdruck einer lebendigen und starken Zivilgesellschaft. Davon profitiert am Ende nicht nur die Gesellschaft, sondern auch der Gebende selbst. ❮

[1] Nachfolgende Zahlen und Daten stammen aus dem Schweizer Stiftungsreport 2017. Dieser wird jährlich von SwissFoundations, dem Center for Philanthropy Studies CEPS der Universität Basel und dem Zentrum für Stiftungsrecht an der Universität Zürich herausgegeben. Web: www.stiftungsreport.ch

Grafik 1: Gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz 2016

nach Kantonen, absolut und in Stiftungsdichte (relativ zu Einwohnerzahl)

Quelle für alle Grafiken:
Der Schweizer Stiftungsreport 2017 /
CEPS Datenbank

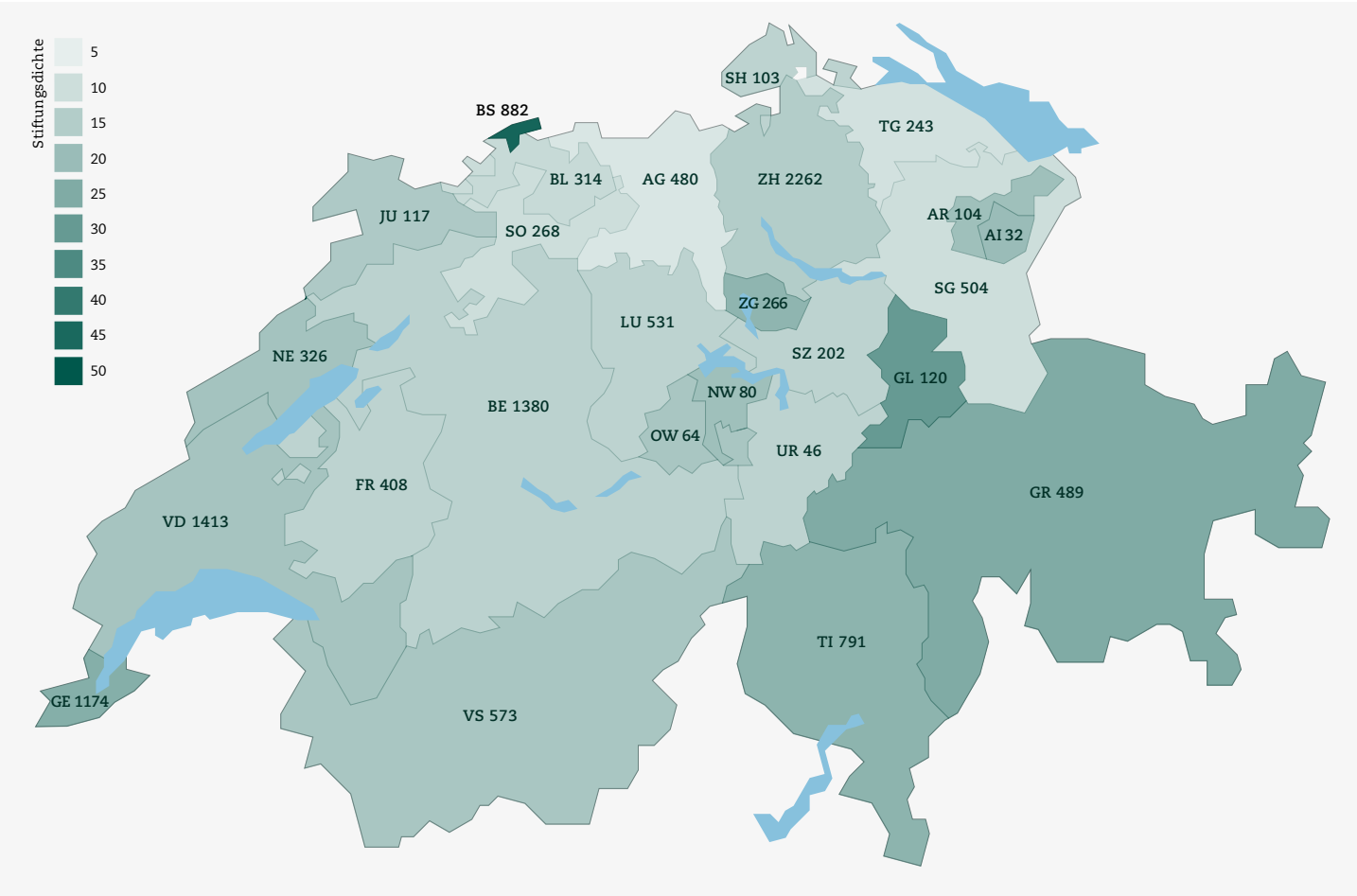

Grafik 2: Entwicklung der Schweizer Stiftungen seit 1913

Gründungen pro Jahr
Gesamtzahl

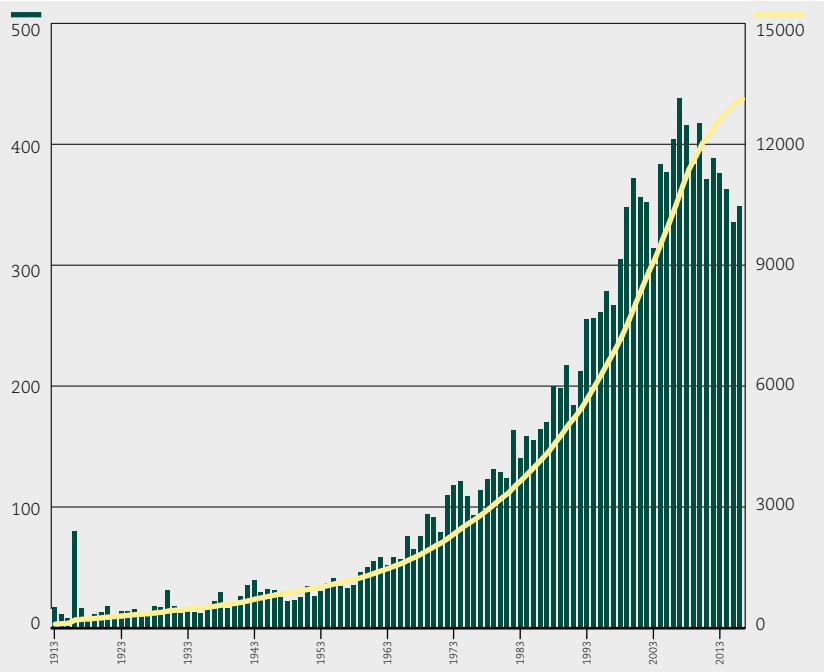

Grafik 3: Klassifizierung der gemeinnützigen Stiftungszwecke insgesamt Mehrfachnennungen möglich

Kultur und Freizeit	**3780**	29,2 %
Bildung und Forschung	**3292**	25,4 %
Gesundheitswesen	**1609**	12,4 %
Soziale Dienste	**3536**	27,3 %
Umweltschutz	**971**	7,5 %
Entwicklung und Wohnungswesen	**854**	6,6 %
Recht, Advocacy und Politik	**272**	2,1 %
Philanthropische Intermediäre	**19**	0,1 %
Internationale Organisationen	**836**	6,4 %
Religion	**617**	4,8 %
Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften	**296**	2,3 %
Sonstige	**151**	1,2 %
Anzahl Zwecke pro Stiftung	**1,23**	
Anzahl Stiftungen	**13 172**	

4 Zeit schenken für die Republik

Das Gemeinwohl hängt in der Schweiz unmittelbar von jenen ab, die sich engagieren. Während die Spendenbereitschaft zunimmt, ist die Bereitschaft zum Geben von Zeit allerdings rückläufig. Das Milizsystem steht unter immer grösserem Druck.

von Andreas Müller

Das Spenden ist und bleibt die am weitesten verbreitete Form von freiwilligem Engagement in der Schweiz: Rund 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger geben an, Geld für andere Menschen oder gemeinnützige Zwecke zu spenden. Immerhin 25 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sind auch innerhalb von Vereins- und Organisationsstrukturen freiwillig engagiert – ehrenamtlich tätig sind noch etwa 10 Prozent.[1] Während allerdings Stiftungsdichte und Spendenbereitschaft zunehmen, ist der Prozentsatz derer, die freiwillig ihre Zeit investieren, rückläufig. Problematisch ist dieser Trend vor allem im Schweizer Milizsystem, wo es immer schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden, das sich aktiv an der Gestaltung des Bürgerstaats beteiligt. Aber: wenn vom Geben und freiwilligem Engagement die Rede ist, darf in der Schweiz vom Milizsystem nicht geschwiegen werden.

Schon der Terminus «Milizsystem» ist sehr schweizerisch, wird hierzulande auch richtigerweise als Teil der eidgenössischen Identität immer wieder erwähnt, wobei es nicht selten im Schatten von «direkter Demokratie», «Neutralität», «Föderalismus» oder «Gemeindeautonomie» steht. Klar ist: das hiesige Milizsystem, in das viele tausend Menschen Zeit und Arbeit investieren, aktiviert das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, hält den Staat schlank und fördert die Nähe zu den Bürgern.

Das zeigt sich am ehesten in den kleinen Gemeinden: Von unten her würden bei einer Abschaffung des Milizsystems der Föderalismus und die Subsidiarität in Frage gestellt; aufgrund des engen Zusammenhangs mit dem Milizsystem würde indirekt auch die direkte Demokratie beschnitten, denn in einer «Zuschauerdemokratie» drohen Gemeinsinn, Kompromissfähigkeit und viel Wissen verlorenzugehen. Das Milizsystem sorgt also dafür, dass sich die Bürger nicht als Zuschauer und Politikkonsumenten zurücklehnen, sondern politisch aktiv sind und durch ihre Milizämter den Sinn für das Gemeinwohl weiterentwickeln. Der Historiker und Ex-Diplomat Paul Widmer bringt es auf den Punkt:

> *«Die Eidgenossenschaft ist ein anspruchsvolles Staatswesen. Sie ermöglicht ihren Bürgern zwar eine einzigartige Mitsprache in Staatssachen, aber dafür fordert sie auch ein wesentlich höheres Engagement als eine parlamentarische oder präsidiale Republik [...]. Die Schweiz lebt von der aktiven Mitarbeit der Bürger in Gemeinde, Kanton und Bund. Erlahmt diese, dann erlischt auch ein Staatswesen wie die Schweiz.»*

Andreas Müller
ist Geschäftsinhaber von Politconsulting und leitet unter anderem ein Milizprojekt beim Schweizerischen Gemeindeverband. Er ist Herausgeber und Mitautor von «Bürgerstaat und Staatsbürger: Milizpolitik zwischen Mythos und Moderne» (NZZ Libro, 2015).

Dass der Schweizer Staat wir alle sind, indem wir über Sachfragen abstimmen und im Rahmen des Milizsystems Ämter und Aufgaben übernehmen, trägt wesentlich dazu bei, dass der Staat nicht als anonyme und abstrakte Macht wahrgenommen wird. Die Schweiz hat mit dem Milizsystem eine einzigartige Institution, die Identität stiftet zwischen Bürger und Staat, die Kompromissfähigkeit und Konsens stärkt und die die Bürokratie in Schranken hält. Aber: dem Schweizer Bürgerstaat entsprechen Staatsbürger, die sich aktiv einbringen, nicht nur finanziell, sondern ganz praktisch – indem sie ihn also letztlich selbst betreiben. Wie steht es um dieses Engagement?

Die zahlreichen Baustellen des Schweizer Milizsystems

Obwohl noch immer zehntausende Freiwillige auf allen Staatsebenen für die Stabilität dieses Fundaments sorgen, ist unübersehbar: Das traditionelle schweizerische Staatsverständnis kollidiert mit wirkungsmächtigen gesellschaftlichen Entwicklungen, die das gelebte Milizsystem in Frage stellen. Die Bevölkerung steht zwar immer noch hinter dem Ideal des Milizsystems und weiss dessen Vorzüge zu schätzen. Doch steht letzteres wegen mangelnder Beteiligung – vor allem auf lokaler Ebene – zunehmend unter Druck. Ihm droht der Wandel vom weltweiten Ausnahme- zum Normalfall: Jeder möchte von der geleisteten Milizarbeit profitieren, aber immer weniger Bürger sind bereit, ihren Teil zu diesem kollektiven Gut beizutragen.

Dieser «unverbindliche Republikanismus» reicht aber nicht aus, um die Schweizer Art von Staat zu betreiben. Das Milizsystem ist schliesslich nicht nur Leitidee, sondern konkretes Organisationsprinzip auf allen Stufen[2], die Bürger selbst sind Träger des sogenannten sozialen Kapitals, auf dem das Milizsystem beruht. Das Verständnis der republikanischen Beteiligungspflichten ist aktuell in der Defensive: Es erweist sich als sehr schwierig, die *intrinsische Motivation* wesentlich zu stärken. Warum?

Die *Aufgaben und Anforderungen für die Milizgremien* nehmen immer mehr Zeit in Anspruch – respektive werden inhaltlich komplexer. Ohne Entlastungsmassnahmen steuert das Milizsystem also gleich auf zwei Wegen in Richtung Professionalisierung: Grösserer zeitlicher Aufwand bedeutet, dass ein Amt irgendwann nur noch im Vollpensum ausgeübt werden kann. Mehr Komplexität bedeutet, dass es mehr qualifizierte Bürger in den Milizämtern braucht, also Kurse und Weiterbildungen angeboten werden müssen. Das Laienwissen allein genügt oft nicht mehr, was dem ursprünglichen Gedankengut des Milizsystems widerspricht. Wird aber eine Entlastung angestrebt, sei es durch den Ausbau von Sekretariaten, Verwaltungen, Auslagerung von Aufträgen an Dritte oder Konzentration auf strategische Fragen, gelangt man in einen anderen Teufelskreis. Werden wichtige Aufgaben im Umfeld des Milizamtes vergeben, bleiben den Miliztätigen weniger sinnstiftende Aufgaben, und es besteht die Gefahr, dass das entsprechende Milizamt ohne wichtige Funktionen zur Folklore verkommt.

Bei den *materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen* stellt der Zeitbedarf das grösste Problem dar. Angestellten Kadern und Mitarbeitern von Unternehmen ist es in vielen Fällen unmöglich, politische Ämter wahrzunehmen. Da hilft auch wenig, dass sowohl auf lokaler wie nationaler Ebene die Entschädigungen angehoben wurden. Eine massgebliche Erhöhung mindert vielleicht Rekrutierungsschwierigkeiten, untergräbt aber zwei wichtige Aspekte des Milizsystems, die Freiwilligkeit und die Nebenamtlichkeit. Auf der immateriellen Ebene ist die Anerkennung für die Milizarbeit immer weniger gewährleistet: Die lokalen Ämter verlieren zunehmend ihre Bedeutung als Sprungbrett für eine politische Karriere auf nationaler Ebene; viele Nachwuchspolitiker steigen direkt in die nationale Politik ein.

Bürgerstaat ohne Staatsbürger?

Wir erleben also eine schleichende Aushöhlung des Milizsystems. Es wird zwar stets angepasst (höhere Entschädigungen, Entlastung durch Verwaltung etc.), um gesellschaftliche Entwicklungen nachzuvollziehen, doch stellen die Reformen das Wesen des Milizsystems – Neben- und Ehrenamtlichkeit – immer mehr in Frage. Zudem beheben sie die Ursache der mangelnden Teilnahmebereitschaft nicht. Die meisten Reformen stellen letztlich einen Schritt weg vom ursprünglichen Ideal des Milizsystems dar, weil sie den weitestgehend freiwilligen Einsatz für das Gemeinwesen im Rahmen der Fähigkeiten jedes einzelnen zunehmend durch eine professionelle Aufgabenerfüllung ersetzen: Milizaufgaben werden scheibchenweise durch Staatsdiener übernommen, höhere Entschädigung macht die Miliztätigkeit zur Erwerbsarbeit, grösserer Zeiteinsatz macht sie zum Vollamt, anspruchsvollere Aufgaben vermindern die Rekrutierungsbasis und Professionalisierung entwertet das Laienwissen.

Die Reform einer Milizbehörde unterscheidet sich zudem fundamental von der Reform einer Berufsbehörde. Bei letzterer sind Reorganisationen möglich, Personalwachstum, Aufgabenwachstum und -reduktion, ein veränderter Personaleinsatz oder ein anderes Zeitmanagement. Die Reform einer Milizbehörde bewegt sich hingegen in einem eingegrenzten Handlungskorridor, will die Milizbehörde ihr Wesen behalten. Weder grosses Wachstum noch Schliessung einer Behörde sind bei einer Milizbehörde denkbar.

Die zentrale Schwierigkeit bei der Suche nach Lösungen ist aber folgende: Alle Bürger sind gleichermassen für das Funktionieren des Milizsystems verantwortlich, indem sie sich mit ihrer Zeit und ihren Fähigkeiten einbringen. Trotz – oder gerade wegen – der kollektiven Verursachung des Problems und fehlender Zuständigkeit wird die Lösungssuche an die politischen Institutionen delegiert. Beteiligungsbereitschaft wurzelt aber im sozialen Kapital oder, altmodischer formuliert, in den Bürgertugenden, deren Träger das Volk selbst ist. Nicht nur die Politik, sondern vor allem jede Bürgerin und jeder Bürger – als «Homo politicus» – sollten sich der Debatte über die Zukunftsfähigkeit und Wichtigkeit des Milizsystems stellen. Denn die angesprochenen Probleme können nicht einfach an die politischen Institutionen delegiert oder mit finanziellen Beiträgen gelöst werden. Bei kaum einer gesellschaftlichen Institution ist die Verantwortung derart breit gestreut und ist der «Tatbeweis» von derart vielen Mitgliedern der Gesellschaft zu erbringen wie beim milizförmigen Staatsaufbau der Schweiz.

Diese Erkenntnis allerdings führt zur Grundsatzfrage: Lässt sich die Schweiz noch nebenher und ehrenamtlich organisieren? Oder symbolisiert das Schlagwort «Milizsystem» nur noch einen Wunschtraum, der mit der Realität immer weniger zu tun hat? Ich würde behaupten: ja, sie lässt sich ehrenamtlich organisieren, aber dazu braucht es eine Aufwertung der gelebten Milizarbeit, an deren Anfang die simple Einsicht steht, dass die Schweiz erst zur Schweiz wird durch all jene, die geben – und zwar nicht nur materiell, sondern auch und vor allem in Form von geschenkter Zeit und handfester Arbeit im Milizsystem. ❮

[1] SGG-Freiwilligenmonitor 2016. Web: http://www.sgg-ssup.ch/de/freiwilligenmonitor.html

[2] Unterhalb einer bestimmten Teilnahmequote würde das Milizsystem seine Funktionsfähigkeit einbüssen, es ist somit auch ein Mass, an dem sich zeigen lässt, wie es um die republikanische Teilnahmebereitschaft steht, die über Wahlen und Abstimmungen hinausgeht.

Ausbezahlte Spenden seit Lancierung: über CHF 2.570 Mio.

Gutes tun.
Für sich und für andere.

Cancer Charity Support Fund

Indem Sie in den Cancer Charity Support Fund investieren, engagieren Sie sich im Kampf gegen Krebs. Die Hälfte der Rendite und der Gebühren der involvierten Finanzdienstleister fliessen als Spende der Krebsliga Schweiz / Krebsforschung Schweiz zu. Der Schweizer Anleger kann den gespendeten Betrag von der Einkommenssteuer abziehen. Der Aktienanteil des Fonds wird schwerpunktmässig in Unternehmen investiert, die in der Krebsforschung und Krebsbekämpfung aktiv sind. Unsere Anlagepolitik schenkt nachhaltigen Werten eine besondere Beachtung.

Engagieren Sie sich: www.cancercharitysupportfund.ch

Begünstigte Organisationen:

krebsforschung schweiz
recherche suisse contre le cancer
ricerca svizzera contro il cancro
swiss cancer research

krebsliga schweiz

Diese Finanzinstitute unterstützen den Cancer Charity Support Fund:

Bank Banque Banca CLER

PRIVATBANKIERS REICHMUTH & CO
INTEGRALE VERMÖGENSVERWALTUNG

PMG Fonds
FUND MANAGEMENT & PRIVATE LABELING

valitas Sammelstiftung BVG

Disclaimer: Der Fondsprospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Cancer Charity Support Fund Moderate können kostenlos bei PMG FONDS MANAGEMENT AG, Sihlstrasse 95, CH-8001 Zürich (www.pmg-fonds.ch) angefordert werden. Investitionen in ein Produkt sollten nur nach gründlichem Studium des aktuellen Prospekts erfolgen. Anteile der erwähnten PMG Fonds dürfen innerhalb der USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden. Die Angaben dienen lediglich der Information, stellen keine Offerte dar und sind lediglich zum persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt. Die Angaben in diesem Dokument werden ohne jegliche Garantie oder Zusicherung zur Verfügung gestellt. Diese Informationen berücksichtigen weder die spezifischen oder künftigen Anlageziele noch die steuerliche oder finanzielle Lage oder die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Empfängers. Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.

5 Gemeinnütziges Engagement stärken

Wie unterstützt eine Dachstiftung beim Geben?

von Claudia Ineichen

Ein Sonntagmorgen in Luzern. Es ist nur wenig los, mir entgegen kommt eine Familie mit drei Kindern, eines davon im Rollstuhl. Ich beobachte, wie die fünf Menschen ein paar Schritte entfernt stehen bleiben, die Mutter die Hecktür öffnet und der Vater sein behindertes Kind im Rollstuhl vorsichtig in den Rückraum eines wartenden Wagens der hiesigen Kinder-Spitex steuert. Der Vater bringt den Rollstuhl spielend in den Rückraum: unkompliziert, mit ein paar wenigen versierten Handgriffen parkiert er ihn im Spezialauto und sichert ihn. Ein Kind klatscht in die Hände, dann steigen es und alle anderen ein und fahren los.

Ich sehe dieses Prozedere zum ersten Mal. Und es macht mich glücklich. Denn bis vor kurzem war all das nicht möglich – dass es möglich wurde, liegt nicht zuletzt an der Institution, für die ich arbeite: die Rütli-Stiftung. Ein privater Gönner finanzierte über seine von uns geführte Unterstiftung das Spezialfahrzeug mit. Familien mit behinderten Kindern haben nun die Möglichkeit, das Familienauto ohne Kosten zu buchen, um sich so den Alltag zu erleichtern. Sprich: Ausflüge mit der ganzen Familie zu geniessen, die ihnen früher vorenthalten blieben.

Die Rütli-Stiftung als gemeinnützige, steuerbefreite Dachstiftung gibt Donatoren die Möglichkeit, ihren individuellen Stiftungsgedanken zu verwirklichen. Die Möglichkeiten, ihre philanthropischen Wünsche zu verwirklichen, sind vielfältig – und welche zu welchem Stifter passt, entscheidet der eigene Anspruch.

Unterstiftung

Eine Unterstiftung eignet sich für Personen, die ihre Ziele ohne administrativen Aufwand und bei geringen Kosten umsetzen wollen. Die Dachstiftung bietet hierfür spezielles Know-how an, gewährt Diskretion, kümmert sich um alle notwendigen Kontakte mit den Behörden und Aufsichten und auch um die Vermögensverwaltung. Durch den Anschluss an die Dachstiftung ist die Unterstiftung auch von Beginn an steuerbefreit. Mittels Donationsvertrags zwischen dem jeweiligen Donator und der Dachstiftung wird die individuelle, gemeinnützige Zweckbestimmung formuliert, wie bei einer eigenen Stiftung. Aber: die Donatoren der Unterstiftungen werden nicht mit Spendenanfragen überhäuft – wir selektieren je nach Stiftungszweck. Der Donator kann sich dank der «schlanken» Organisation der Dachstiftung vorwiegend um seine Projekte oder Destinatäre kümmern – und spart Kosten, was dazu führt, dass mehr Mittel für die Projekte zur Verfügung stehen.

Claudia Ineichen
ist Geschäftsführerin der Rütli-Stiftung. Sie lebt in Luzern.

Rendite für Gemeinnützigkeit

Die «Rendite für Gemeinnützigkeit» geht über dieses Prinzip hinaus, stellt einen neuen Weg des Gebens dar. Wie funktioniert sie? Der Donator stellt einen Teil seines Vermögens der Stiftung zur Verfügung – ohne aber auf dieses Kapital endgültig zu verzichten. Mit den erwirtschafteten Erträgen aus dem zur Verfügung gestellten Vermögen werden die von ihm gewünschten Projekte unterstützt – so können sich die Donatoren noch zu Lebzeiten der Ergebnisse des eigenen Engagements erfreuen, ohne dass bereits auf das Kapital verzichtet werden muss. Ein zeitlich begrenzter Nutzniessungsvertrag garantiert das – darin wird auch die Zweckbestimmung festgehalten. Was mit dem eingebrachten Vermögensteil bei Ableben geschehen soll, wird über das Testament geregelt. Somit kann der Stifter entscheiden, ob zu diesem Zeitpunkt Legate an die bereits begünstigten Projekte fliessen sollen.

Eigene Stiftung

Was aber, wenn der Donator doch eine eigene Stiftung gründen möchte? Eine solche eignet sich vor allem für Personen, die eine bedeutende Kapitalvergabe planen und deren Ausstrahlung in die Öffentlichkeit anstreben. Das ist bei grösseren Projekten der Fall, aber auch immer öfter bei exklusiveren Stiftungszuschnitten, wie etwa bei der Förderung spezieller medizinischer Forschung. Auch in diesem Fall lassen sich administrative Tätigkeiten in die Dachstiftung auslagern, um die eigene Stiftung möglichst schlank und schlagkräftig zu halten. Schliesslich gilt: auch wer gern und viel geben will, muss nicht verschwenderisch sein.

Unabhängig davon, in welcher Form die Rütli-Stiftung für ihre Donatoren tätig ist: Ihr Ziel ist es, das zur Verfügung gestellte Geld möglichst zu 100 Prozent bei den Destinatären ankommen zu lassen. So schafft die Dachstiftung einen Mehrwert – für den Donator und für die von ihm geförderten Projekte. Gemeinsam mit unseren Gebern erleben zu dürfen, was Spenden bewirken können – auch an einem ganz normalen Sonntagmorgen in Luzern –, wirkt ebenso verbindend wie ermutigend. ❮

Warum eine Unterstiftung gründen?

Ein Erfahrungsbericht

Über viele Jahre hinweg habe ich jedes Jahr eine Summe an verschiedene Organisationen gespendet. Meistens waren die Aktionen spontan, infolge von Werbebriefen oder Gesprächen mit Bekannten. Mir wurde aber auch bewusst, dass es für viele kleinere Stiftungen und ihre Planung entscheidend ist, über einen gewissen Zeitraum hinweg Spenden zu erhalten, was unter den Bedingungen des spontanen Gebens, wie ich es selbst lange pflegte, kaum gewährleistet ist.

Vor einiger Zeit hat mir dann meine Beraterin die Rütli-Unterstiftung vorgestellt. Natürlich, zu Beginn war ich etwas skeptisch, aber ich wollte herausfinden, ob die genannten Vorteile – das Abgeben des administrativen Aufwands einerseits, das Behalten der Kontrolle, was Bestimmung und Regelmässigkeit der Spenden anging, andererseits – überwiegen. Seither haben wir gemeinsam viele wunderbare Projekte unterstützen können. Ich konnte meine gewünschten Anliegen fördern, auch durfte ich stets wählen, ob mein Name dabei genannt wird oder nicht. Das empfinde ich als sehr sympathisch, denn es gibt Projekte in meiner heutigen Wohngegend, die mir am Herzen liegen, bei deren Finanzierung ich aber lieber anonym bleiben will. Am schönsten aber empfand ich es, auf neue Ideen aufmerksam gemacht zu werden, solche, die ich nicht selber entdeckt hätte.

Kürzlich haben wir zusammen eine gemeinnützige Stiftung in der Zentralschweiz besucht, die ich unterstützt hatte. Die Erhaltung der natürlichen Umwelt und der heimischen Tierwelt, die Pflege des kulturellen Erbes und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Schulen waren und sind zentrale Schwerpunkte ihrer Arbeit. Die Geschäftsleiterin dieser Stiftung stellte mir vor Ort ihre Arbeit und Philosophie vor, ihr Engagement beeindruckte mich. Es ist für mich wertvoll mitzuerleben, mit welcher Begeisterung sich Menschen für andere einsetzen. Dies bringt mir Inspiration, Befriedigung und vor allem Bestätigung im Hinblick auf meine Entscheidung, die Unterstiftung gewählt zu haben. Nicht zuletzt habe ich auf diesem Wege das Vertrauen gewonnen, dass mein Geld auch in Zukunft, sogar über mein Ableben hinaus, in meinem Sinne eingesetzt wird.

Aufgezeichnet von Cornelia Wyrsch Klötzel.
Die Stifterin möchte anonym bleiben.

Altersvorsorge, Kinder und Gemeinnützigkeit

Wie geht das zusammen?

von Hansruedi Zulliger

Meine Frau Ann und ich setzten uns mit dem Thema Philanthropie erstmals nach einem erfolgreichen Börsengang mit einer Firma auseinander. Es war niemals unsere Absicht, vermögend zu werden – und so besprachen wir, was wir mit dem Geld anfangen sollten. Wir beide waren schon über viele Jahre in verschiedensten Gruppen aktiv, um über wichtige Lebensfragen nachzudenken und einen entsprechenden Lebensstil zu führen. In Harmonie mit der Natur zu leben, Leben zu schützen, zu hegen und zu heilen sind unsere Kernanliegen. Somit beschlossen wir, ideell ähnlich gelagerte Projekte zu unterstützen.

In unserem Alter stellt sich dann die Frage, wie viel unseres Vermögens wir in eine eigene Stiftung einbringen wollen. Denn: wenn das Geld einmal in der Stiftung ist, kann es nicht mehr für private Zwecke herausgenommen werden, auch wird es für das Erbe der Kinder nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch die Vorsorge ist ein Thema: Falls für uns Erwachsene unerwartet hohe Krankheitskosten oder Betreuungskosten anfallen sollten, lohnte es sich, diese Unsicherheiten einzuplanen. Dann hörte ich von einer Lösung dieses Problems durch die Rütli-Stiftung. Sie bietet uns die Möglichkeit, Vermögen in der Stiftung anzulegen und die Erträge gemeinnützig auszugeben. Das eingebrachte Kapital kann später wieder ins Privatvermögen eingebracht und verwendet werden. Das Konzept entsprach unseren Bedürfnissen – und gab uns bei unserem Stiftungsanliegen Sicherheit, wo vorher keine war.

Natürlich stellten wir die Bedingung, dass die Anlagen unserem Stiftungszweck entsprechend, also nach unseren Nachhaltigkeitskriterien, getätigt werden müssen. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass solche Anlagen mindestens gleichwertige Erträge erwirtschaften wie andere Wertpapiere – was zu einer lebensfreundlicheren Welt beiträgt. Und die Kinder? Sie stimmten vorbehaltlos zu. Schliesslich geht es auch um ihre künftige Lebenswelt.

Hansruedi Zulliger führt gemeinsam mit seiner Frau Ann Zulliger die Stiftung Drittes Millennium. Web: www.stiftung3m.org. Sie leben in Luzern.

6 Der soziale Investor

Das Ideal heutiger Stifter unterscheidet sich fundamental von dem ihrer historischen Vorbilder. Es wird Zeit, dass Politik, Institutionen und Gesellschaft dieser Entwicklung Rechnung tragen. Ein Einwurf.

von Georg von Schnurbein

Georg von Schnurbein
ist Professor für Stiftungsmanagement und Direktor des Center for Philanthropy Studies (CEPS) an der Universität Basel. Er ist ausserdem Stiftungsrat der Rütli-Stiftung.

Christian Schmid aus Splügen war ein sehr erfolgreicher Selfmade-Unternehmer. Sein Möbelstoffunternehmen gehörte zu den grössten Kunden der Ciba und er selbst bald zu deren Verwaltungsrat. Als Christian Schmid 1962 kinderlos starb, hinterliess er ein Vermögen von gut 150 Mio. CHF, das in eine Stiftung eingebracht werden sollte. Aus einer Mischung der eigenen Lebensgeschichte und der persönlichen Überzeugung resultierte ein sehr eng gefasster Stiftungszweck: Die Stiftung sollte junge Bündner unterstützen, die männlichen Geschlechts und evangelischen Glaubens sind – und in einer Gemeinde wohnen, die mehr als 800 Meter über Meer liegt (inkl. der Gemeinde Malans). Nach einem Erbstreit mit den nahen Verwandten, Verhandlungen über Anpassungen des Stiftungszwecks und einer Novellierung des Stipendiengesetzes im Kanton Graubünden konnte der Christian-Schmid-Fonds erst ab 2005 endlich seiner Bestimmung zugeführt werden. Der Stifter hatte sich das sicher anders vorgestellt, aber auch wesentlichen Anteil an der Malaise, da er den Zweck nicht mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen abgestimmt hatte und nicht ausreichend über den Wirkungshorizont seiner Schenkung nachgedacht hat. Sonst gäbe es heute vielleicht Christian-Schmid-Stipendiaten oder ein Alumni-Treffen der ehemaligen Geförderten. Allerdings: Christian Schmid war eben ein Kind seiner Zeit, und damals war es üblich, Stiftungen testamentarisch zu errichten, ganz nach dem Motto, dass lebende Personen kein Denkmal erhalten. Dass diese Denkweise heute überholt ist, hat mit einem veränderten Verständnis sowohl der Stifterperson als auch der Stiftung selbst zu tun.

Vom Geber zum Investor

Aus rechtlicher Sicht handelt es sich bei der Gründung einer Stiftung letztlich um eine Schenkung, bei der sich die Stifterperson von einem Teil ihres Vermögens trennt und es einem festgeschriebenen Zweck widmet. Im weiteren gehört die Stiftung sich selbst und erreicht damit eine unvergleichliche Unabhängigkeit für ihr eigenes Handeln. Dies verleiht der Stiftung eine Eleganz und Würde, die über den wiederkehrenden Kritiken im Hinblick auf die «Eitelkeit des Stifters» oder der «Förderung von Eliten» steht. Der Charakter einer Gabe drückte sich auch im Begriff der «Vergabestiftung» aus, der noch bis vor wenigen Jahren vor allem in der Schweiz gebräuchlich war. Wenn die Stiftung eine Gabe bzw. ein Geschenk ist, dann darf der Geber dafür höchstens Dank erwarten, jedoch keine weiteren Erwartungen an seine Gabe haben. Dementsprechend war das Verhalten der meisten Stiftungen: Sie nahmen Gesuche entgegen, wählten jene aus, die dem Stiftungszweck am besten entsprachen, und lösten die Zahlung aus. Danach gab es meistens keinen Kontakt mehr zwischen der Geberin und dem Beschenkten. Das Verständnis der Stiftung wurde also dominiert von steuer- und erbrechtlichen Überlegungen. Die Umsetzung des als Stiftungszweck formulierten Stifterwillens wurde mehr als Vollstreckung denn als Aufforderung zu gesellschaftlichem Handeln verstanden.

Am Anfang des Umdenkens in der Philanthropie steht eine neue Generation von Stiftern. Wie in früheren Zeiten handelt es sich dabei oft um erfolgreiche Unternehmer, aber sie warteten nicht mehr die Pensionierung oder gar den Tod ab, um gemeinnützig aktiv zu werden. Personen wie Jeff Skoll, Bill Gates oder Stephan Schmidheiny betrachten ihre Stiftungsgründung vielmehr als logische Fortsetzung ihrer unternehmerischen Tätigkeiten. Die heutige Philanthropie setzt gemeinnützige Ziele mit Hilfe von wirtschaftlichen Konzepten, Methoden und Instrumenten um – aus der Gabe ist (auch) eine Investition geworden. Die Wertschöpfung aus der Gabe heraus stiftet die Legitimität des philanthropischen Handelns, d.h. die Gabe ist nur dann gerechtfertigt, wenn ihre langfristige Wirkung gewährleistet ist. Wird nun ein Philanthrop zum sozialen Investor, dann bedeutet dies nichts anderes, als dass er seine Gabe mit der Erwartung einer Reaktion, einer Wirkung verbindet.

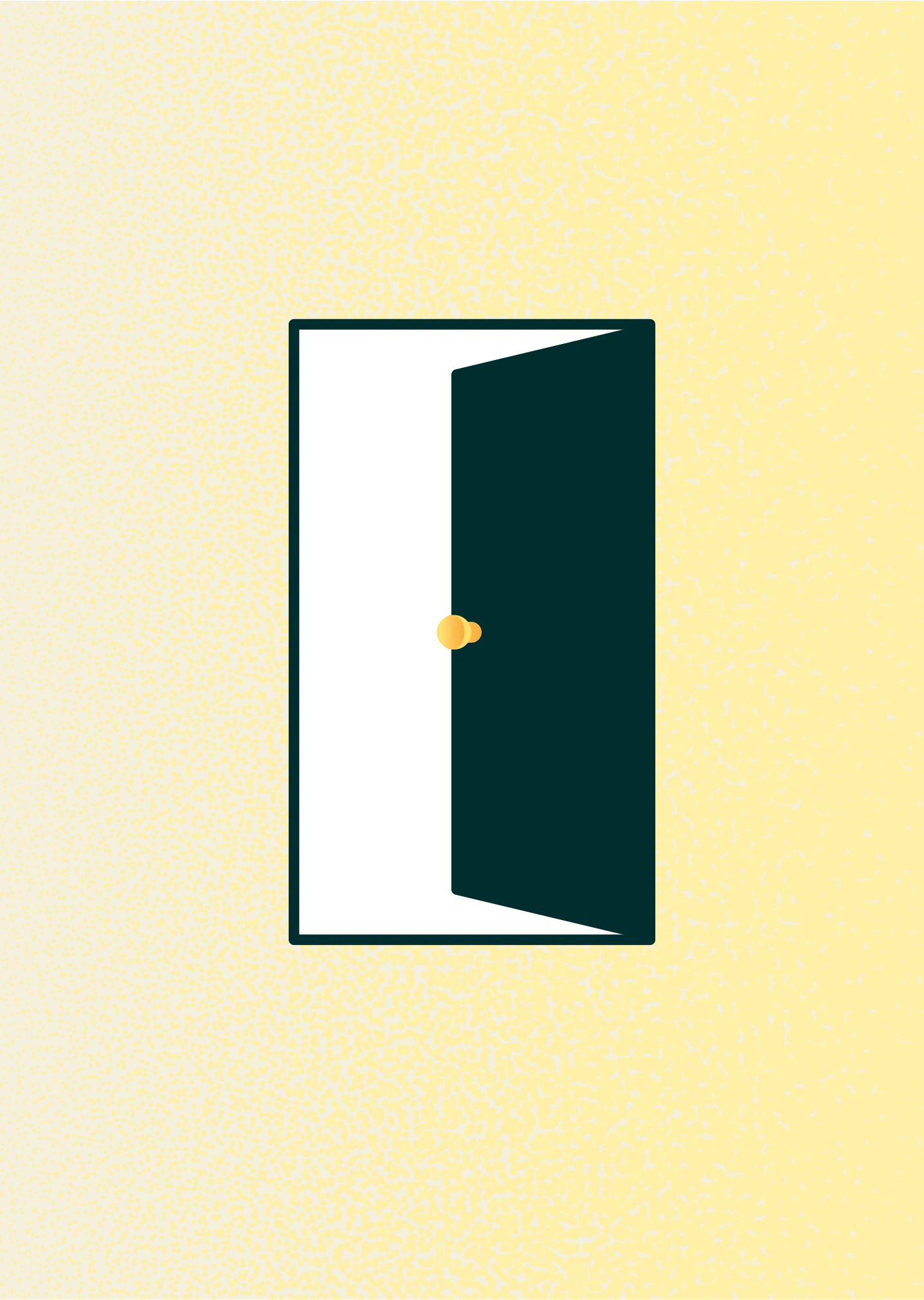

«In der Schweiz gibt es derzeit ca. 70 000 Stiftungsratsposten, die alle regelmässig neu besetzt werden müssen. Bei steigenden Qualifikationsanforderungen wird es gerade für kleine Stiftungen schwierig, hierfür geeignete Personen zu finden.»

Georg von Schnurbein

Jedoch ist seine Zielrendite nicht der eigene monetäre Ertrag, sondern ein gesellschaftlicher Mehrwert. Soziale Investoren handeln in der Erwartung, dass ihre Investitionen langfristig den Wohlstand anderer Menschen erhöhen. Die moderne Philanthropie münzt die Wertorientierung des Philanthropen in eine Wertschöpfung für andere um, die nicht primär ökonomisch sein muss, aber durchaus sein darf.

Pragmatische Umsetzung

Mit dem neuen Verständnis des Stifters als sozialem Investor hat auch die Stiftung eine neue Bedeutung bekommen. Neben der klassischen Variante einer auf Ewigkeit und vom Kapitalertrag lebenden Stiftung sind vielfältige andere Instrumente entstanden. Dazu zählen neben Stiftungen auf Zeit und Dachstiftungen auch andere Investitionsformen wie Fonds, Darlehen oder gar Kapitalbeteiligungen (letztere sind in der aktuellen schweizerischen Gesetzgebung äusserst schwierig umzusetzen).

Die Entwicklungen der letzten Jahre mit volatilen Finanzmärkten und Niedrigzinsen haben gerade kleine Stiftungen mit einem Kapital von weniger als 5 Mio. CHF vor grosse Herausforderungen gestellt. Schliesslich sind neben den Bankspesen auch Kosten für Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Handelsregister sowie weitere Administrationskosten zu decken, bevor eine zweckbezogene Ausschüttung gemacht werden kann. Hinzu kommt, dass die Stiftungszwecke oftmals nicht ganz zeitgemäss sind oder nur mit viel Interpretationsaufwand sinnvoll erfüllt werden können. Aufgrund dieser Probleme werden bei Neugründungen immer häufiger zeitliche Fristen gesetzt. Eine Möglichkeit ist eine Stiftung auf Zeit mit einer festen Laufzeit, an deren Ende das verbliebene Kapital an eine bei der Gründung festgelegte gemeinnützige Organisation fällt. Eine andere Möglichkeit ist eine Verbrauchsstiftung, d.h. das Kapital der Stiftung kann grundsätzlich für die Zweckerfüllung ausgegeben werden, bis die Stiftung liquidiert wird. Diese Variante gibt dem Stiftungsrat gerade in ertragsarmen Zeiten mehr Gestaltungsspielraum, weshalb in den letzten Jahren viele bestehende Stiftungen eine entsprechende Urkundenänderung bei den Aufsichtsbehörden beantragt haben.

Eine weitere Möglichkeit, im Rahmen einer Stiftung die Mittel zur Zweckerfüllung zu optimieren, bietet die Dachstiftung. Dabei wird im Rahmen einer gemeinnützigen Stiftung ein Fonds geschaffen, der grundsätzlich eigenständig agieren kann, jedoch dem Stiftungsrat der Dachstiftung unterstellt ist. Hierdurch entfallen die Gründungskosten einer eigenständigen Stiftung, und die jährlichen Administrationskosten werden oftmals von der Dachstiftung mitgetragen. In der Schweiz gibt es inzwischen über 20 verschiedene Dachstiftungen, von banknahen Stiftungen wie der Rütli-Stiftung über Dachkonzepte bestehender Stiftungen wie die Christoph-Merian-Stiftung in Basel bis hin zu unabhängigen Modellen wie der Fondation des Fondateurs.

Neben den Stiftungsmodellen werden aber auch – gerade im angelsächsischen Raum – weitere Alternativen für soziale Investoren entwickelt, durch die die steigenden Sozialkosten besser verteilt werden können. So sollen mit Social Impact Bonds (wie z.B. Caritas-Perspektiven in Bern) soziale Leistungen des Staates durch private Investoren vorfinanziert werden. Der erste Social Impact Bond in Peterborough/UK hat gerade den Abschlussbericht vorgelegt, wonach die angestrebte soziale Rendite von 7,5 Prozent übertroffen wurde und damit die privaten Investoren ihre 5 Mio. £ mit einer Verzinsung zurückerhalten. In Deutschland beschreitet die Miteigentümerin von BMW, Susanne Klatten, mit der Skala-Initiative neue Wege. Anstatt eine Stiftung zu gründen, stellt sie 100 Mio. Euro zur Verfügung, die innerhalb von fünf Jahren in gemeinnützige Projekte investiert werden sollen. Organisiert wird dies durch die gemeinnützige Phineo AG, die sich in den letzten Jahren einen Namen als Beratungs- und Ratingorganisation für NPO (Nonprofitorganisationen) gemacht hat.

Neue Formen brauchen neue Rahmenbedingungen

Die genannten Beispiele sind keineswegs der heutige Standard, sondern innovative Pilotprogramme. Dennoch zeigen sie auf, in welche Richtung sich die Förderung und Finanzierung gemeinnütziger Aktivitäten entwickeln kann – und welche Barrieren dafür zu überwinden sind. Schliesslich entspringen wesentliche rechtliche Bestimmungen (wie die Rechtsformen oder die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit) den gesellschaftlichen Strukturen und Vorstellungen von vor hundert Jahren. Als Anschauungsbeispiel mag dienen, dass anonyme Spenden früher eine löbliche Handlung waren, heute dagegen nicht selten Kritik hervorrufen. Damit Stifter, Stiftungen und Nonprofitorganisationen auch in Zukunft einen zeitgemässen Beitrag für das Gemeinwohl leisten können, sind die Rahmenbedingungen entsprechend zu überprüfen.

Ein aktuelles Thema ist der Umgang mit Ehrenamtlichkeit. Der Swiss Foundation Code 2015 hebt hervor, dass Ehrenamtlichkeit an sich keinen Wert darstellt, sondern die wirksame Zweckerfüllung der Stiftung im Fokus steht. Während die Konferenz der kantonalen Steuerverwaltungen die Ehrenamtlichkeit des Stiftungsrates weiterhin als Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit sieht, sollte vielmehr auch eine moderate Honorierung geduldet werden, wenn gleichzeitig die Anforderungen an Verantwortung, Rechenschaftspflicht und Pflichterfüllung – gerade von staatlicher Seite – stetig zunehmen. In der Schweiz gibt es derzeit ca. 70 000 Stiftungsratsposten, die alle regelmässig neu besetzt werden müssen. Bei steigenden Qualifikationsanforderungen wird es gerade für kleine Stiftungen schwierig, hierfür geeignete Personen zu finden.

«Die Entwicklung der Demographie mit immer mehr rüstigen und reichen Rentnern lässt erwarten, dass es in den nächsten Jahren noch viele neue Stiftungen geben wird.»

Georg von Schnurbein

Auch bei der Vermögensbewirtschaftung brauchen Stiftungen neue Impulse. Während früher die Vermögensanlage kaum Thema im Stiftungsrat (und sehr einfach gestaltet) war, übersteigen die heutigen Möglichkeiten die Kompetenzen der meisten Stiftungsräte. Das Verständnis der Stiftung als Wirkungseinheit, bei der auch die Vermögensanlage Teil der Zweckerfüllung ist, muss sich noch weiter durchsetzen. Nach dem Grundsatz «Do no harm» sollten Stiftungen mit ihren Investitionen mindestens keinen gesellschaftlichen Schaden anrichten, der dann durch gemeinnützige Vergabungen ausgeglichen werden muss. Wie das oben genannte Beispiel des Social Impact Bond zeigt, gibt es auch Investitionsmöglichkeiten, die unmittelbar mit dem Stiftungszweck zusammenhängen können. Hier fehlen jedoch noch ausreichende Selektionsmöglichkeiten. Die Finanzindustrie sollte daher mehr Engagement in der Entwicklung und Schaffung solcher Impact-Investment-Instrumente zeigen.

Zudem stehen die Aufsichtsbehörden vor der Herausforderung, eine Abwägung zwischen «anything goes» und dem Ewigkeitsgedanken bei Stiftungen zu treffen. Einerseits ist die lange Kontinuität im Schweizer Stiftungsrecht ein Standortargument gerade für ausländische Stifter, andererseits muss es möglich sein, innovative Gestaltungsformen im Rahmen der bestehenden Rechtsformen umzusetzen. Hybride Strukturen von Sozialunternehmen oder gemeinnützige Stiftungen als Grundlage für Crowdfunding sind nur einzelne aktuelle Beispiele, mit denen die Aufsichtsbehörden konfrontiert werden.

Schliesslich ist die Transparenz im Nonprofitsektor weiter zu erhöhen. Das Mindestziel sollte sein, in den nächsten Jahren ein nationales Register der gemeinnützigen Organisationen zu erstellen, das eine Übersicht zu den bestehenden Organisationen, der allgemeinen Entwicklung und damit auch der gesellschaftlichen Bedeutung geben kann. Erst dadurch wird das Zusammenspiel von Förderinstitutionen und Gesuchstellern erleichtert, können sich angehende Stifter einfach über die Entwicklung in ihrem Interessengebiet informieren und erhalten Politik und Verwaltung eine Übersicht zu den möglichen Umsetzungspartnern.

Ein Paradies für soziale Investoren?

Die Entwicklung der Demographie mit immer mehr rüstigen und reichen Rentnern lässt erwarten, dass es in den nächsten Jahren noch viele neue Stiftungen geben wird. Jedoch hat die «Diktatur der toten Hand», wie im eingangs erwähnten Beispiel um den Unternehmer Christian Schmid, weitgehend ausgedient. Stifter wollen heute noch selbst mitbestimmen, was mit ihrem Geschenk an die Gesellschaft geschieht. Dazu brauchen sie aber mehr und bessere Anleitung und Hilfestellungen. Stiftungsurkunde nach Mustervorlage oder fünfjährige Obligationen als alleinige Anlageform sind für eine zeitgemässe Zweckerfüllung nicht mehr ausreichend. Letztlich sind alle Beteiligten, dazu zählen neben den Stiftern und Stiftungen auch Verbände, Aufsichtsbehörden, Finanzdienstleister, Anwälte und andere Dienstleister, gefordert, die neuen Gestaltungsformen der Philanthropie zu fördern und zu entwickeln. Dann bleibt die Schweiz nicht nur ein Paradies für Stiftungen, sondern wird eines für soziale Investoren, die der Gesellschaft vielfältigen Nutzen bringen. ❮

Spenden Sie die Ernte. Aber nicht den Acker.

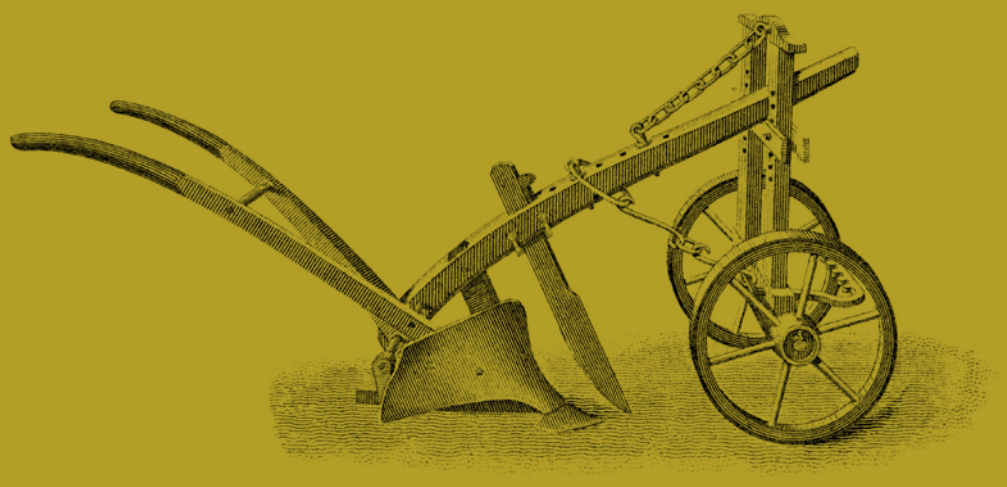

RÜTLI-STIFTUNG

DACHSTIFTUNG FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

Lassen Sie Ihr Vermögen Gutes tun. Mit der Rendite für Gemeinnützigkeit können Sie den Ertrag aus einem Teil Ihres Vermögens für gemeinnützige Zwecke einsetzen – regelmässig, steuerbefreit und auf Wunsch anonym.
Claudia Ineichen, unsere Geschäftsführerin, informiert und berät Sie gerne unter 041 249 49 84.

«Schweizer Monat»,
Sonderthema 34
ISSN 0036-7400

VERLAG
SMH Verlag AG

CHEFREDAKTOR
Michael Wiederstein:
michael.wiederstein@schweizermonat.ch

REDAKTION
Ronnie Grob
ronnie.grob@schweizermonat.ch
Serena Jung
serena.jung@schweizermonat.ch
Olivia Kühni
olivia.kuehni@schweizermonat.ch
Alicia Romero (Volontariat)
alicia.romero@schweizermonat.ch
Gregor Szyndler
gregor.szyndler@schweizermonat.ch

KORREKTORAT
Roger Gaston Sutter
Der «Schweizer Monat» folgt den Vorschlägen
zur Rechtschreibung der Schweizer Orthographischen
Konferenz (SOK), www.sok.ch.

GESTALTUNG & PRODUKTION
Rahel Duss
rahel.duss@aformat.ch

THEMENBILDER
Matthias Wyler / Studio Sirup

ADMINISTRATION/LESERSERVICE
Jeanne Schärz (Leitung)
jeanne.schaerz@schweizermonat.ch
Claudia Rüfenacht
claudia.ruefenacht@schweizermonat.ch

ADRESSE
«Schweizer Monat»
SMH Verlag AG
Rotbuchstrasse 46
8037 Zürich
+41 (0)44 361 26 06
www.schweizermonat.ch

ANZEIGEN
anzeigen@schweizermonat.ch

PREISE
Jahresabo Fr. 195.– / Euro 165,–
2-Jahres-Abo Fr. 350.– / Euro 296,–
Abo auf Lebenszeit / auf Anfrage
Einzelheft Fr. 22.– / Euro 19,– (+ Versand)
Einzelheft Sonderthema Fr. 10.– (+ Versand)
Studenten und Auszubildende erhalten
50% Ermässigung auf das Jahresabonnement.

DRUCK
pmc Print Media Corporation, Oetwil am See
www.pmcoetwil.ch

BESTELLUNGEN
www.schweizermonat.ch